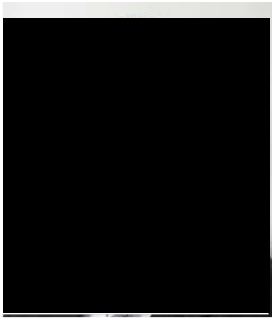


## Bevollmächtigter der EKD

Organisation / Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ

### Der Bevollmächtigte des Rates der EKD und seine Aufgaben

Seit 1. Oktober 2013 hat [REDACTED] das Amt des **Bevollmächtigten** inne.

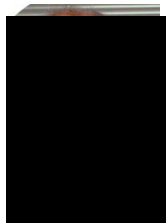


#### *Beruflicher Werdegang*

[REDACTED]

Als „Kirchendiplomat“ ist der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union **Bindeglied zwischen der evangelischen Kirche und den deutschen wie auch europäischen politischen Organen und Institutionen**. Sein Dienstsitz befindet sich in Berlin, für die direkten Kontakte zu den Organen der EU unterhält er eine Außenstelle in Brüssel. Der Bevollmächtigte unterrichtet den Rat der EKD über die aktuelle politische Lage und Entwicklung und vertritt gleichzeitig die Anliegen der evangelischen Kirche gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungen der Bundesrepublik und der der EU.

Die Arbeitsweisen des Bevollmächtigten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reichen von der inhaltlichen Begleitung von Gesetzgebungsprozessen, über persönliche Gespräche und Kontakte mit Politikern und Beamten in den Ministerien und Dienststellen des Bundes und der EU, Fachkonferenzen und Vorträgen bis hin zu Gesprächsforen.



[REDACTED] ist seit Januar 2013 **Theologischer Referent** beim Bevollmächtigten des Rates der EKD.

### Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ

Die Zusammenarbeit des BMFSFJ mit der EKD ist vielfältig und findet zu nahezu allen Fachthemen überwiegend unmittelbar mit den kirchlichen Organisationen der EKD (Diakonie, aej, BETA) statt. Exemplarisch reichen die Arbeitskontakte über Freiwilligendienste (Abteilung 1), die Wohlfahrtspflege (Abteilung 3) bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit und den Fonds EHS und Heimkinder (Abteilung 5).

Direkter Kontakt zum Büro des Bevollmächtigten ist eher die Ausnahme (z.B. im Rahmen der Zuständigkeit für das Gräbergesetz, Ref. [REDACTED]: Hier nimmt ein Vertreter der EKD an den Gesprächsrunden zu Angelegenheiten des Gräbergesetzes sowie der Sicherung des Erhalts der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma teil).

Die Zusammenarbeit wird durchweg als **konstruktiv, vertrauensvoll und angenehm** beschrieben. Spezifische Themenwünsche aus den Fachabteilungen zum Gespräch gab es nicht.